

Inklusion mit und ohne Migrationshintergrund

# Spielraum für kulturelle Vielfalt

Jahrelang wurden die Schulen dazu motiviert, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von der Förderung derer mit Lernstörungen oder Beeinträchtigungen abzukoppeln. Nun nimmt sie das Ministerialrunds Schreiben 8/2013 wieder zusammen. Was heißt das für die Praxis? Ein klärender Beitrag von Inge Niederfriniger\*.

Integrationslehrpersonen – das versuchten wir zu vermitteln – sind nicht automatisch auch Deutsch-als-Zweitsprache-(DaZ)-Lehrpersonen. Kinder und Jugendliche mit anderen Familiensprachen brauchen nicht prinzipiell eine „Vereinfachung“ des Lernstoffes, sondern einen gezielten Sprachunterricht und gezielte Maßnahmen, die sie nach und nach dazu führen, dem regulären Unterricht zu folgen. Lehrpersonen brauchen wiederum Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich.

In den letzten zehn Jahren hat sich viel getan. Seit acht Jahren gibt es die Sprachenzentren, die meisten Sprengel haben sich auf den Weg gemacht, arbeiten mit den Sprachenzentren zusammen und setzen Lehrpersonen ein, die sich fort- oder weiterbilden und damit spezialisieren.

## Die legislative Wende – ihre Chancen und Gefahren

2010 wurde nun das Gesetz 170 erlassen, das einen neuen Blick auf Beeinträchtigung und Lernstörung wirft. Durch das Ministerialrunds Schreiben Nr. 8/2013 geht das Gesetz auch uns im Migrationsbereich an. Es ist die Rede von „bisogni educativi speciali“ (BES) – besonderen Bildungsbedürfnissen – und diese können neben Kindern und Jugendlichen mit Lernstörungen (der Zielgruppe des Gesetzes 170) auch Kinder und Jugendliche mit „sozioökonomischer, sprachlicher und kultureller Benachteiligung (svantaggio)“ haben. Wir müssen uns also mit dieser neuen Sicht und den Begrifflichkeiten auseinandersetzen.

## „Normalität“ versus Benachteiligung

Einerseits ist es im Sinne von Inklusion, wie wir sie verstanden wissen wollen, gut und

richtig, über den Tellerrand der einzelnen „Besonderheiten“ hinauszuschauen. Die Vorstellung, dass jedes Kind, jeder und jede Jugendliche auf seinem oder ihrem Bildungsweg – möglicherweise nur zeitweise – eine besondere Unterstützung braucht, zum Beispiel weil es in der Familie Veränderungen gibt, die Trennung der Eltern, ein Umzug oder weil die Familie in ein anderes Land zieht, öffnet den Blick und macht die Schüler und Schülerinnen, die aus einem anderen Land und aus anderen sprachlichen und kulturellen Kontexten kommen, zu einer „Normalität“.

Andererseits ist es bedenklich, dass der Text nur die „Defizite“ in den Blick nimmt. Es ist gefährlich und diskriminierend von sprachlicher und kultureller „Benachteiligung“ zu sprechen. Freilich ist es in der Realität einer monolingualen und monokulturell-eurozentrischen Schule ein Nachteil, mit anderen Erst- oder Familiensprachen als den Schulsprachen aufzuwachsen und aus einem kulturellen Kontext zu kommen, der nicht im weitesten Sinne bildungsbürgerlich mitteleuropäisch geprägt ist.

Mehrsprachig und plurikulturell aufzuwachsen ist aber nicht – auch so könnte der Text gelesen werden – per se ein Defizit oder eine „Lernstörung“.

Und was heißt in diesem Zusammenhang „zeitweilig“? Werden Kinder einfach so lange besonders gefördert, bis sie irgendwann (hoffentlich) ins monolinguale und monokulturelle System hinein-unterstützt sind und dort „funktionieren“?

## Die Sprache des Gesetzes und ihre Aufgaben

Wenn „Benachteiligung“ als Begriff und damit der Blick aus einem monolingualen und monokulturellen System in einem Gesetzestext festgeschrieben werden, wie kann es gelingen im Sinne einer inklusiven und sich transkulturell wandelnden Gesellschaft zu einer Schule zu kommen, in der unterschiedliche Verschiedenheiten als „normal“ und als Ressourcen wahrgenommen werden? Zu einer Schule, in der Kinder und Jugendliche zunächst durch besondere Maßnahmen dort abgeholt werden, wo sie stehen, die aber als System insgesamt so flexibel und offen ist, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Besonderheiten, etwa den sich wandelnden Mehrsprachigkeiten und kulturellen Prägungen, auch Spielraum bekommen?

Der Gesetzestext hätte die Möglichkeit, sprachlich sensibel den Sollzustand, nämlich den Ressourcenblick zu bieten, damit die Realität sich darauf zubewegen kann.

## Der Weg in die Praxis

Nun lässt es sich über Begriffe und über die Haltungen, die sie transportieren, trefflich streiten. Das schärft den Blick. Der springende Punkt ist, den geschärften Blick in die Praxis hereinzuholen.

Das Gesetz gibt – bei aller Problematik der Formulierungen – der Inklusion in allen ihren Bereichen einen neuen Rahmen, wie ein Regal, das eine Reihe von Schubladen zusammenhält. In der individuellen Förderung der einzelnen Schüler und Schülerinnen brauchen wir das Wissen und die Methodenkompetenzen der Spezialistinnen und Spezialisten in den einzelnen Schubladen. Das Regal der inklusiven Schule aber bietet



Wie schaffen wir es, zu einer Schule zu kommen, in der Verschiedenheiten als „normal“ und als Ressourcen wahrgenommen werden?

die Möglichkeit, dass die Schubladen verbunden sind und gleichzeitig Luft und Licht dafür bekommen, miteinander zu kommunizieren und sich auszutauschen. Wenn ich mir nun „unsere“ Schublade genauer vorstelle, wünsche ich mir, dass sie nicht das Etikett „Migrationshintergrund“ trägt. Der Begriff sagt fast gar nichts über den einzelnen Menschen und seine Entwicklung aus, liefert dafür aber jede Menge Vorurteile und grenzt mehrfach aus. Ich wünsche mir eine Doppelschublade, wo für alle Kinder und Jugendlichen etwas drinnen ist. Sie trägt die Aufschrift „Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt“.

### Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt

In dieser Lade befindet sich zum Beispiel das Bewusstsein, dass Mehrsprachigkeit anders und komplexer ist als eine mehrfache (möglichst perfekte) Einsprachigkeit und dass sie nicht nur in Zusammenhang mit Englisch und Französisch wertvoll ist,

sondern auch mit Farsi, Taschelhit oder dem Ahrntaler Dialekt. Dort befindet sich auch die Erkenntnis, dass alle Kinder und Jugendlichen in grundlegend unterschiedlich gestalteten und belebten Umgebungen aufwachsen, in Groß- oder Kleinfamilien, mit Chemiebaukästen oder Melkmaschinen, PCs oder Büchern, und dass sich unsere Kulturen über Nationengrenzen hinweg zusammen mit unseren Identitäten ständig verändern. Auch die Erfahrung, dass der Erwerb der Bildungssprache für alle Schülerinnen und Schüler eine Zweit- oder Fremdsprache ist und also gefördert werden muss, liegt in dieser Lade. Zu all dem gibt es auch einen reichhaltigen Methoden-

koffer für den Unterricht.

Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Diversitäten abzuholen, ihnen und ihren Familien das Gefühl zu vermitteln, dass sie, wie sie sind, „richtig“ sind, und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu geben neue Erfahrungen zu machen und auf ihre Art zu wachsen, ist die Aufgabe jeder einzelnen Lehrperson. Nicht jede ist eine Spezialistin in allem, aber jede fühlt sich verantwortlich, weiß um die Komplexität und holt sich Beratung und Unterstützung von den Spezialisten, wo sie es braucht.

Wenn es uns gelingt, mit diesem Gesetz dieser Vorstellung ein Stück näher zu kommen, hat es seinen Dienst für eine wirklich inklusive Schule getan.

Mehrsprachigkeit ist nicht nur in Zusammenhang mit Englisch und Französisch wertvoll, sondern auch mit Farsi, Taschelhit oder dem Ahrntaler Dialekt.

\* Inge Niederfringer leitet das Kompetenzzentrum für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund am Bereich Innovation und Beratung des Deutschen Bildungsressorts.